

Beginn: **16:30 Uhr**
Ende: **18:30 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 12. Mai 2015 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigungen
 - 1.1 Asphaltmischanlage der Fa. Höllein in der Gemarkung Neuses an der Regnitz
 - 1.2 Sanierung Leichenhaus Eggolsheim
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 14.04.2015 (ö.T.)
3. Bauanträge, Bauvoranfragen
 - 3.1 Bauantrag Sebastian und Tanja Schneider, Forchheim
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Fertigteilgarage, Anbau u. Carport
Bauort: Fl.Nr. 2073, Gemarkung Eggolsheim (Fliederweg 13)
 - 3.2 Bauantrag Andreas Lengenfelder und Daniela Nagengast, Drosendorf
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 75/1, Gemarkung Drosendorf, (Wiesenstraße 10)
 - 3.3 Bauantrag Carsten und Silke Schür, Eggolsheim
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 5572/17, Gemarkung Eggolsheim (Am Mühlwehr 22)
4. Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für den Ersatz der Asphaltmischanlage der Firma Höllein, Bamberg auf den Grundstücken Fl.Nrn. 682/4, 687 u. 688/3, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz, (vgl. TOP 1.1)
5. Vergabe von Aufträgen
6. Wünsche und Anfragen

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen wurden unter Zustimmung aller Beratungsberechtigten folgende Punkte:

- 3.4 Antrag Elena und Sergej Becker, Neuses zur Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neuses, Lindner-Schottwiesen“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze
Bauvorhaben: Errichtung eines Gartengerätehauses
Bauort: Fl.Nr. 69, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz (Schottwiesen 1)

Anwesende Beratungsberechtigte:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11, davon anwesend 10

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Marktgemeinderäte:

Dorothea Göller

2. Bgm. Georg Eismann (bis 17:45 Uhr)

Monika Dittmann

Erich Weis

Ute Pfister

Rudolf Fischer

Uwe Rziha

Josef Arneth

Wolfgang Nagengast

Ortssprecher:

Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:

Dr. Reinhard Stang

Helmut Amon

Stefan Rickert

Arnulf Koy

Peter Eismann

Agnes Fronhöfer

Carina Heinlein

Zacharias Zehner

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Thomas Hüppe

Weitere Anwesende:

3. Bgm Günter Honeck

MGR Christian Dormann

Presse:

FT, Frau Hubele, NN, Herr Och

Zuhörer:

4 Bürgerinnen u. Bürger

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden folgende Tagesordnungspunkte:

- 3.4 Antrag Elena und Sergej Becker, Neuses zur Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neuses, Lindner-Schottwiesen“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze
Bauvorhaben: Errichtung eines Gartengerätehauses
Bauort: Fl.Nr. 69, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz (Schottwiesen 1)

Abstimmung: 10:0

1. Ortsbesichtigungen

1.1 Asphaltmischanlage der Fa. Höllein in der Gemarkung Neuses an der Regnitz

Das Vorhaben der Firma Höllein zur Erneuerung der Asphaltmischanlage in der Gemarkung Neuses wurde bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.04.2015 behandelt. Dabei wurde beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt im Rahmen einer Ortsbesichtigung im Bauausschuss zu behandeln.

Herr Georg Kötzner, Geschäftsführer der Firma Höllein erläutert das Vorhaben vor Ort. Die abschließende Behandlung erfolgt unter TOP 4.

1.2 Sanierung Leichenhaus Eggolsheim

Von verschiedenen Seiten wurde der teilweise schlechte Zustand des Leichenhauses bzw. der Aussegnungshalle am Friedhof Eggolsheim angesprochen. Bei einer Ortsbesichtigung mit 2. Bürgermeister Georg Eismann wurde festgestellt, dass Türen, Fenster, Außenputz und Bodenbeläge erneuert oder saniert werden müssten. Ebenso sollte das Raumkonzept z.B. Materiallager überdacht werden. Die Kosten hierfür werden auf ca. 50 – 60 Tsd. Euro geschätzt. Größere Sanierungsmaßnahmen sind im Haushalt 2015 nicht vorgesehen und könnten in die Planungen für 2016 eingebracht werden.

Am Leichenhaus in Eggolsheim wurde zuletzt im Jahr 2008 das Dach für 19.000,00 € komplett saniert.

Zugleich wurden Überlegungen getroffen, das komplette Leichenhaus zu sanieren, dies wurde aber aus Kostengründen bis auf weiteres verschoben.

Beschlussvorschlag:

Die Sanierung des Leichenhauses am Friedhof Eggolsheim soll für das Jahr 2016 vorgemerkt werden. Im Haushalt 2016 sind hierfür Mittel in Höhe von 60.000,00 € einzuplanen.

Abstimmung: 10:0

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 14.04.2015 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 10:0

3. Bauanträge, Bauvoranfragen

3.1 Bauantrag Sebastian und Tanja Schneider, Forchheim **Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Fertigteilgarage, Anbau u. Carport** **Bauort: Fl.Nr. 2073, Gemarkung Eggolsheim (Fliederweg 13)**

Das Bauvorhaben im Fliederweg befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Neuwiesen“. Dieser Bebauungsplan ist nicht rechtskräftig. Daher gelten die Vorgaben der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim. Nach der Beschreibung in den Planunterlagen sind folgende Befreiungen erforderlich:

- „- Kniestock 75 cm anstatt 50 cm
Begründung:
Da wir im Innenbereich bei einem geringeren Kniestock abmauern müssten, um eine brauchbare Höhe unterhalb der Schrägen zu erreichen, würde uns viel Platz verloren gehen. Umso eine sinnvolle Nutzung des Dachgeschosses zu gewährleisten.
- Befreiung der Höhenlage gemäß der Gestaltungssatzung
Begründung:
Dies wurde in der Nachbarschaft bereits mehrfach ausgeführt.
- Fertigteilgarage, Anbau und Carport Flachdach
Begründung:
Die Einzelfertigteilgarage mit angegliedertem Anbau und Carport soll ein Flachdach erhalten um eine übermäßige Verschattung des Nachbargrundstücks zu vermeiden. Des Weiteren wurde dies in der Nachbarschaft bereits ausgeführt.“

Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt. Dem Flachdach auf der Garage wird unter der Voraussetzung, dass es begrünt wird, zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

3.2 Bauantrag Andreas Lengenfelder und Daniela Nagengast, Drosendorf
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 75/1, Gemarkung Drosendorf, (Wiesenstraße 10)

Zu diesem Bauvorhaben wurde in den Sitzungen des Bauausschusses vom 16.09.2014, sowie des Marktgemeinderates vom 30.09.2014 eine Bauvoranfrage im Rahmen einer Ortseinsicht behandelt. Dabei wurde das planungsrechtliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Voraussetzungen waren die Zustimmung zum gemeindlichen Baulandmodell, die Sicherung der Erschließung und die positive Beurteilung im Rahmen des einzuleitenden Flächennutzungsplanänderungsverfahrens. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Marktgemeinderat beschlossen, das Verfahren dazu wird in Kürze eingeleitet. Die Vereinbarung zum Baulandmodell wurde unterzeichnet. Die Erschließung kann durch Verlängerung der bestehenden Erschließungsleitungen gesichert werden. Im Rahmen einer Ortseinsicht am 15.09.2014 wurde das Vorhaben vom damals zuständigen Abteilungsleiter des Landratsamts Forchheim unter Berücksichtigung der umgebenden Bebauung als zulässig eingestuft. Aus Sicht der Verwaltung kann das planungsrechtliche Einvernehmen der Gemeinde daher erteilt werden.

Von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim sind Befreiungen hinsichtlich des erhöhten Kniestockes von 0,75 m und des Pultdaches auf dem Westerker erforderlich. Aufgrund der inneren Aufteilung ist lt. Mitteilung der Bauherren ein Satteldach auf diesem untergeordneten Erker nicht möglich.

Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

3.3 Bauantrag Carsten und Silke Schür, Eggolsheim
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 5572/17, Gemarkung Eggolsheim (Am Mühlwehr 22)

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Ost“. Das Vorhaben hält sich im Wesentlichen an die Vorgaben des Bebauungsplanes. Allerdings ist eine Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Firsthöhe erforderlich. Nach Mitteilung des Planers stellt das Überschreiten der Firsthöhe städtebaulich keine Beeinträchtigung für die Nachbarbebauungen dar und ist in unmittelbarer Umgebung bereits ebenfalls geschehen. Die max. Firsthöhe beträgt gem. Bebauungsplan 6,50 m. Bei der vorgelegten Planung beträgt die Firsthöhe 6,977 m. Lt. Mitteilung des Planfertigers ist diese Höhe architektonisch erforderlich. Bei einer Verringerung der Firsthöhe ergäbe das Vorhaben einen un schönen Gesamteindruck.

Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben durch ihre Unterschrift zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, „Eggolsheim, Ost“ hinsichtlich der Firsthöhe wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

3.4 Antrag Elena und Sergej Becker, Neuses zur Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neuses, Lindner-Schottwiesen“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze
Bauvorhaben: Errichtung eines Gartengerätehauses
Bauort: Fl.Nr. 69, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz (Schottwiesen 1)

Das Nebengebäude wird an die nordöstliche Grundstücksgrenze gesetzt und hat mit der vorgesehenen Überdachung eine Gesamtbreite von 6,95 m und eine Tiefe von 2,95 m. Nach den beigefügten Unterlagen soll es ein flaches Dach erhalten. Das Vorhaben ist nach den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei. Allerdings widerspricht es den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die Baugrenze überschritten wird. Die angrenzenden Nachbarn haben dem Vorhaben durch ihre Unterschrift zugestimmt.

Beschluss:

Der Erteilung der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, „Neuses, Lindner-Schottwiesen“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

Abstimmung: 10:0

4. Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für den Ersatz der Asphaltmischanlage der Firma Höllein, Bamberg auf den Grundstücken Fl.Nrn. 682/4, 687 u. 688/3, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz, (vgl. TOP 1.1)

Die Fa. Höllein plant den Neubau der Asphaltmischanlage auf den oben genannten Grundstücken in Neuses.

Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.04.2015 behandelt, aber zur Besichtigung und endgültigen Zustimmung an den Bauausschuss verwiesen.

Mit Schreiben vom 31.03.2015, eingegangen am 02.04.2015 legt das Landratsamt Forchheim die Antragsunterlagen der Firma Höllein mit der Bitte um Stellungnahme bis spätestens 05.06.2015 vor:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fa. Höllein betreibt auf den o. g. Grundstücken eine Anlage zur Herstellung von Mischungen aus Bitumen mit Mineralstoffen (Asphaltmischanlage) mit Lagerplatz, die mit Bescheid des Landratsamtes Forchheim vom 22.11.1976, Az. 3/31 genehmigt worden ist. Unter Vorlage der beigefügten Planungsunterlagen hat die Fa. Höllein beim Landratsamt Forchheim die immissionschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer neuen Asphaltmischanlage mit diversen Nebeneinrichtungen als Ersatz für die bisher betriebene Asphaltmischanlage beantragt. Im Detail wird auf die Planunterlagen verwiesen.

Die Asphaltmischanlage mit Lagerplatz stellt eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und Nr. 2.15 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchG) dar. Der geplante Ersatz der bisher betriebenen Asphaltmischanlage bedarf nach § 16 Abs. 1 BImSchG einer Änderungsgenehmigung. Die Genehmigung wird nach § 19 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 2 der 4. BImSchV in einem vereinfachten Verfahren erteilt.

Die Genehmigung schließt andere das Verfahren betreffende behördliche Entscheidungen mit ein; nicht jedoch etwaige wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen nach den §§ 7 und 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (§ 13 BImSchG).....“

Gemäß den beigefügten Unterlagen wird die Asphaltmischanlage der Firma Benninghofen, Mühlheim (Typ PA 3000-U) neu errichtet. Die Anlage enthält folgende Hauptkomponenten:

1. Vordosierungsanlage
2. Trocknungsanlage
3. Erhitzungsanlage
4. Entstaubungsanlage
5. Sieb- und Mischurm
6. Mischgut Verladesilo
7. Füllerversorgung
8. Bitumenversorgung
9. Multivariable Recyclingkaltzugabe
10. Steuerkabine
11. Kohlenstaubsilo
12. Granulatzugabe
13. Heizöltank

Die geplante Anlage hält laut Mitteilung der Herstellerfirma die Vorgaben der technischen Anleitung Luft (TA-Luft) ein. Weiterhin wird bestätigt, dass der elektrische Energiebedarf um mehr als 30% gegenüber der Altanlage gesenkt wird und sich der Wärmeverlust um mindestens 40% reduziert. Diese Asphaltmischanlage zeichnet sich laut Hersteller besonders durch den modularen Aufbau aus. Sie kann sowohl stationär auf festen Betonfundamenten als auch auf mobilen Fundamenten aufgebaut werden. Für den Fall der fundamentlosen Aufstellung ist ein Erdplanum mit einer Tragfähigkeit von lediglich 350 kN/qm ausreichend, um die Asphaltmischanlage zu installieren.

Wie die Anlage in Neuses konkret aufgestellt wird, geht aus den Unterlagen aber nicht eindeutig hervor.

Nach Mitteilung der Firma Höllein wird die Anlage auf Betonfundamenten fest installiert.

Die Förderleistung beträgt laut Herstellerangabe 200 t pro Stunde.

Die Asphaltmischanlage der Fa. Höllein in Neuses besteht seit vielen Jahren und soll durch eine neue, effektivere und umweltschonendere Anlage ersetzt werden. Daher kann dem Vorhaben aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB. Die konkreten Informationen zur Fundamentierung der Anlage sind im Antrag zu ergänzen.

Abstimmung: 9:0

5. Vergabe von Aufträgen

keine

6. Wünsche und Anfragen

6.1 Straßenbaumaßnahmen der Landkreise Bamberg und Forchheim

Es wurde kritisch angemerkt, dass die jetzt begonnenen Straßenbaumaßnahmen auf den Kreisstraßen zwischen Buttenheim und Unterstürmig sowie zwischen Drügendorf und Weigelshofen parallel stattfinden.

Bei einer besseren Abstimmung zwischen den beiden Landkreisen hätte dies vermieden werden können. 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann informierte in diesem Zusammenhang über Bauzeiten und Umleitungen sowie über weitere Straßenbaumaßnahmen in Weilersbach und Ebermannstadt, die ebenfalls in 2015 durchgeführt werden.

6.2 Bepflanzung des Kreisels FO 5/FO 11

Auf Nachfrage der Verwaltung hat das Landratsamt Forchheim, Tiefbauabteilung mit E-Mail vom 07.05.2015 geantwortet, dass sich die Angebotsabfrage der Bepflanzungsarbeiten wegen eines Personalengpasses leider verzögert hat. Eine zeitnahe Durchführung der Bepflanzung wurde zugesagt.

6.3 Beantragter Abbruch einer Scheune auf dem Grundstück Fl.Nr. 78, Gemarkung Eggolsheim (Hartmannstraße 32)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.01.2015 im Rahmen der Anhörung durch das Landratsamt Forchheim mit einem Abstimmungsergebnis von 19:1 dem Abbruch der Scheune auf der Fl.Nr. 78, Gemarkung Eggolsheim, welche sich im denkmalgeschützten Ensemble Eggolsheim befindet, zugestimmt. Auf Nachfrage stellt 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann dazu klar, dass der Beschluss des Marktgemeinderates ordnungsgemäß an das Landratsamt Forchheim weitergeleitet wurde. Das Landratsamt Forchheim als Genehmigungsbehörde hat im Rahmen der Anhörung die Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde gegenüber dem Beschluss des Marktgemeinderates von Eggolsheim höher gewertet. Aus diesem Grund hat das Landratsamt einem Abriss dieser Scheune bisher nicht zugestimmt. Hintergrund ist auch die gesetzliche Grundlage die aussagt, dass der Kauf eines Grundstückes zum Zwecke des Abrisses eines denkmalgeschützten Gebäudes verboten ist.

6.4 DSL-Versorgung im Gemeindegebiet

Das Schreiben einer Familie aus Unterstümmig wurde an die Telekom weitergegeben. Des Weiteren wurde die Telekom seitens der Verwaltung aufgefordert, entsprechend der vorliegenden Versorgungskarte zu prüfen, ob die DSL-Versorgung speziell in Unterstümmig den zugesagten Vorgaben entspricht. Eine Antwort seitens der Deutschen Telekom steht noch aus.

6.5 Verkehrsspiegel in Rettern

Für das Aufstellen eines Verkehrsspiegels in der 90°-Kurve der Kreisstraße FO 11 in der OD Rettern wurde ein schriftlicher Antrag beim Landratsamt Forchheim, Tiefbauabteilung gestellt.

6.6 Heckenüberstand in öffentlichem Verkehrsraum in der Bamberger Straße 37 in Neuses

Die Eigentümer wurden von der Verwaltung angeschrieben, jedoch gibt es bis heute noch keine Reaktion. Evtl. muss eine Ersatzvornahme angeordnet werden.

6.7 Hartmannstraße 7

Für das Gebäude Hartmannstraße 7 gibt es derzeit keinen aktuellen Kaufinteressenten. 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann möchte dem Marktgemeinderat jedoch in Kürze einen Vorschlag zur Nutzung des Gebäudes vorlegen, welcher im Rahmen der Städtebauförderung umgesetzt werden könnte.

6.8 Erhöhtes Verkehrsaufkommen und Mehrbelastungen der Straßen durch die anstehenden Baumaßnahmen der Deutschen Bahn

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann informierte hierzu, dass mit den verschiedenen Straßenbaulastträgern zu diesem Thema bereits Gespräche stattgefunden haben. Des Weiteren war er in der vergangenen Woche gemeinsam mit Vertretern der Deutschen Bahn bei der Regierung von Oberfranken in Bayreuth. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen informiert er darüber genauer.

6.9 Interesse an der Pacht eines gemeindlichen Grundstückes in Drügendorf

Der Interessent möge bitte bei der Verwaltung einen schriftlichen Antrag stellen.

6.10 Nutzung der neu angeschafften Geschwindigkeitsmessgeräte

Eine erste Auswertung der Messergebnisse in Neuses ist auf der neugestalteten Homepage des Marktes Eggolsheim abrufbar. Die Ergebnisse des derzeitigen Standortes vor dem Rathaus in Eggolsheim sind noch nicht ausgewertet, da die Messgeräte noch keine 14 Tage dort installiert sind.

6.11 Mulchen des alten LDM-Kanals in Neuses

Im Zuge der Dorferneuerung Neuses wurde in der entsprechenden Arbeitsgruppe bereits ein Konzept über die Pflege des alten Kanals erarbeitet. Der Kanal soll aber nicht gemulcht, sondern gemäht werden.

In diesem Zusammenhang informierte 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann die Anwesenden darüber, dass der alte LDM-Kanal aufgrund der aktuellen Sprengkörperfunde von der Schleuse 94 bis zum Lidl-Gelände in den nächsten Tagen von Minensuchern bzw. Kampfmittelräumern einer Spezialfirma abgesucht wird.